

Die Gruben Sulzbach und Altenwald im Saarland

Von den Anfängen bis zu ihrer Vereinigung im Jahre 1841

Der Bergbau im saarländischen Sulzbach, insbesondere seine Frühzeit, ist bislang von der historischen Forschung wenig untersucht worden. Das anfängliche Kohlengraben, das im eigentlichen Sinn noch nicht als planmäßiges bergmännisches Vorgehen bezeichnet werden kann, zeigt eine Reihe von Parallelen zu den Anfängen des Ruhrbergbaus. Die Auswertung von Akten im Landesarchiv Saarbrücken hat zu einigen neuen Erkenntnissen im nachfolgenden Aufsatz¹ geführt.

Das Kohlengraben bis zur Verstaatlichung des Betriebes

Die frühesten Nachrichten über eine Gewinnung von Steinkohlen auf Sulzbacher Bann stammen aus dem 16. Jahrhundert². Es sind zugleich die ältesten Zeugnisse für die gesamte Grafschaft, das spätere Fürstentum Nassau-Saarbrücken, doch dürfte das Graben nach dem schon den Römern bekannten Mineral auch an der Saar wesentlich älter sein, wenngleich die Verwendung von Steinkohlen sich in Grenzen hielt, solange das weniger mühevoll zu gewinnende Holz reichlich vorhanden und somit billig zu haben war.

Von „Bergbau“ im eigentlichen Sinne konnte natürlich noch keine Rede sein, sondern es handelte sich damals um eine wilde, regellose Kohlengräberei am Ausgehenden der Flöze. Und diejenigen, welche sie betrieben, waren zunächst meist angesessene Bauern, denen durch landesherrliche Konzession die Ausbeutung der auf ihrem Grund und Boden entdeckten Kohlevorkommen überlassen war. Dafür hatten sie einen jährlichen Zins, die Grubengült, zu entrichten oder eine Abgabe in Naturalien, den 6.–9. Wagen der Ausbeute, zu leisten³.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts entwickelte sich jedoch die Kohlengräberei allmählich zu einem selbständigen Gewerbe, und dort, wo sie einen größeren Umfang annahm, wurden zunftmäßige Ordnungen erlassen, so für Dudweiler und Sulzbach am 12. November 1586 durch den Grafen Philipp zu Nassau-Saarbrücken. Diente die Kohle zunächst der Befriedigung des eigenen Bedarfs der bäuerlichen Kohlengräber, so war sie spätestens zu Beginn des 17. Jahrhunderts zur Handelsware geworden, die nicht nur auf dem Landwege, sondern auch zu Wasser über die Saar abgesetzt wurde. Der zuerst 1608 urkundlich erwähnte Verladeort an der Saar war der sog. Kohlrech (später: Kohlwaage) bei St. Johann.

Aus dem 17. Jahrhundert sind nur spärliche Nachrichten über die Kohlengräberei bei Sulzbach überliefert: Im Jahre 1610 wurden sechs Kohlengräber bestraft, weil sie am Feiertag gearbeitet hatten; 1626 geschah drei Sulzbacher Bauern das gleiche, weil sie drei Wagen Kohle bei Malstatt durch die Saar und über die Wiesen gefahren hatten, um das sonst fällige Brücken- und Wegegeld zu sparen. Im Jahre 1635 aber erreichte der Große Krieg auch die Saar- und verwüstete Dörfer und Felder – das Dorf Sulzbach lag von 1635 bis 1727 in Trümmern –, so daß die Kohlegewinnung längere Zeit geruht haben dürfte⁴. Bald nach dem Kriege aber muß das Kohlengraben wieder in Gang gekommen sein, denn am 12. April 1684 wurde den „Zunftgenossen Duttweiler und Sulzbacher Kohlengruben“ eine neue, unveränderte Ausfertigung ihres Zunftbriefes von 1586 ausgestellt, „weil das versiegelt Original ihnen aus den Händen kommen“. Danach schweigt die Überlieferung wieder für einige Jahrzehnte.

Aus einem Bericht der Kammerräte Schmolz und Heintz vom 4. August 1730 geht hervor, daß damals bei Dudweiler 16 Gruben in Betrieb waren, davon 8 auf Sulzbacher Bann mit 27 Kohlengräbern⁵. Die Gemeinde Dudweiler,

der die Sulzbacher Gruben administrativ zugeordnet waren, hatte einen jährlichen Grubenzins von 12 fl zu entrichten, außerdem dem Landesherrn die nötige Steinkohle für seine Hofschmiede zu liefern, ersatzweise 20 fl zu zahlen, sofern Serenissimus nicht in Saarbrücken residierte. Zudem war für jeden verkauften Wagen Kohle ein „Batzen-geld“, und zwar 1 Batzen pro Wagen, der gewöhnlich 1 Fuder (= 30 Ztr.) enthielt, an die herrschaftliche Kasse abzuführen (1 Gulden = 15 Batzen = 30 Albus = 60 Kreuzer). Das brachte dem Landesherrn durchschnittlich 18 fl jährlich ein, so daß seine Einkünfte aus den Dudweiler-Sulzbacher Gruben 50 fl pro Jahr betragen.

Was den Betrieb der Gruben angeht, so wird in den zeitgenössischen Berichten wiederholt geklagt, daß „bisher nur auf den Raub geschafft worden“, und insbesondere von den Dudweiler Kohlengravern wird gesagt, daß sie „jeder vor sich und niemandem zum Vorteil... den Berg sehr umbwiewet und sich vergraben“ hätten. Die Ausbeute war naturgemäß gering und von Grube zu Grube sehr verschieden, erreichte indessen in manchen Gruben immerhin 3–4 Fuder (= 4,5–6 t) täglich, die zu 2 fl pro Fuder verkauft wurden; ein lohnendes Geschäft also, wenn man bedenkt, daß das Batzengeld nur 3 % vom Erlös ausmachte und das nötige Holz zum Verbauen kostenlos aus den herrschaftlichen Forsten bezogen werden konnte. Dudweiler allein erhielt jährlich 300 Eichen.

Der relativ gute Verdienst hatte offenbar auch seine Schattenseiten: Den Dudweiler Kohlengravern wurde nachgesagt, daß sie sich, im Unterschied zu den Köllertaler Bauern, welche die Kohlegewinnung nur nebenher betrieben, nicht nur vom Landbau völlig zurückgezogen, sondern zugleich auch dem Trunk ergeben hätten. Sie seien „lauter liederliche Leute“, die ihren Verdienst sofort ins Wirtshaus trügen⁶. Um diesem Übel zu steuern, empfahl man eine erhebliche Steigerung der von den Kohlengravern zu entrichtenden Gefälle, ja, sogar eine Verstaatlichung der Gruben.

Dazu kam es damals (1730) zwar noch nicht, wohl aber zu einer Erhöhung der Abgaben. Die Fürstin Charlotte Amalia von Nassau-Saarbrücken bestätigte die Dudweiler Zunftordnung im Jahre 1731 nur unter der Bedingung, daß „1. statt des bisherigen Zinses und der zur Hofschmiede gelieferten Kohlen nunmehr der 6. Wagen in Natur oder nach dem Werte des Verkaufs an die Landkammer abzuführen sei; 2. ferner keine neue Grube ohne Erlaubnis aufgerichtet werde; 3. sämtliche Gruben in gehöriger Ordnung erhalten und ausgearbeitet werden sollten“⁷.

Die Kohlengraber leisteten Widerstand, so daß wiederholt zu Pfändungen geschritten werden mußte.

Die Förderung der Gruben bei Dudweiler und Sulzbach betrug im Jahre 1732 zusammen:

402 Fuder Schiffskohlen zu je 2 fl (incl. 22 alb 4 Pf Fuhr-lohn)

47 Fuder auf den Dudweiler Gruben verladen zu je 2 fl

44 Fuder auf den Sulzbacher Gruben verladen zu je 1 fl 20 alb

30 Fuder an die Schmieden in Saarbrücken und St. Johann zu je 2 fl (incl. Fuhrlohn) – insgesamt also 523 Fuder (= 784,5 t) mit einem Geldwert von 1031 fl 10 alb. Davon gingen 323 fl 29 alb Fuhrkosten ab, es blieb also ein Erlös von 707 fl 11 alb, wovon $\frac{1}{6}$ (= 117 fl 26 alb 6% Pf) der Herrschaft abzuliefern war⁸.

Der Kohlenbergbau unter staatlicher Regie

Die bis dahin immer noch günstige wirtschaftliche Lage der Kohlengraber änderte sich schlagartig, als der Fürst Wilhelm Heinrich im Winter 1750/51 daranging, sämtliche Kohlengruben seines Landes zu verstaatlichen. Nach einem Vorschlag des Kammerrates Heuß vom 23. November 1750 wurden die Gruben unter Entschädigung ihrer Inhaber eingezogen, wobei sich diese Entschädigung nicht etwa auf irgendwelche Eigentumsrechte bezog, die der Fürst als Inhaber des Bergregals natürlich nicht anerkannte, sondern lediglich auf die „Investitionen“, die den Kohlengravern erstattet wurden. Da diese jedoch angesichts der noch primitiven Abbautechnik minimal waren, brauchte Wilhelm Heinrich zu diesem Zweck nur insgesamt 1500 fl aufzuwenden⁹. Die Ermittlung der von den Grubenbesitzern geltend gemachten Aufwendungen sowie die Zahlung der daraufhin festgesetzten Entschädigungen geschah in den Monaten Januar und Februar 1751.

Den Kohlengravern blieb es zwar unbenommen, auch künftig sich ihrem Geschäft zu widmen, doch beanspruchte der Landesherr fortan die Hälfte der Förderung für sich, während die andere Hälfte den Kohlengravern als Gräberlohn verbleiben sollte.

Die ganze Operation verlief indessen nicht so reibungslos, wie sie Haßlacher geschildert hat¹⁰, sondern es gab erhebliche Widerstände: Ein Teil der Grubenbesitzer erklärte sich mit der angebotenen Entschädigung nicht einverstanden und war auch nicht bereit, gegen Überlassung der „Halbschied“ als Kohlengraber zu arbeiten. Sie mußten durch Strafandrohungen zum Einlenken gebracht werden.

In Dudweiler – und vermutlich auch in Sulzbach – gab es „ihrer etliche und zwanzig“ Kohlengraber, die sich infolge der neuen Regelung, die ihnen und dem Fürsten jeweils die Hälfte der Förderung zugestand, nunmehr als Partner des Landesherrn betrachteten und deshalb selbst nicht mehr einfahren wollten, weil sie die manuelle Arbeit jetzt als unter ihrer Würde ansahen. Sie stellten statt dessen „Tagelöhner und Hintersassen... um so geringen Lohn an, daß selbige ohnmöglich die Kohlen davon brechen und heraus tun“ konnten, so daß die Produktion zurückging, Klagen über Kohlenmangel laut wurden und die Kohlengraber schließlich mit der Drohung, man werde „andere Arbeiter einstellen und sie alsdann von der bisher genossenen Hälfte ausschließen“, an die Arbeit gebracht werden mußten¹¹.

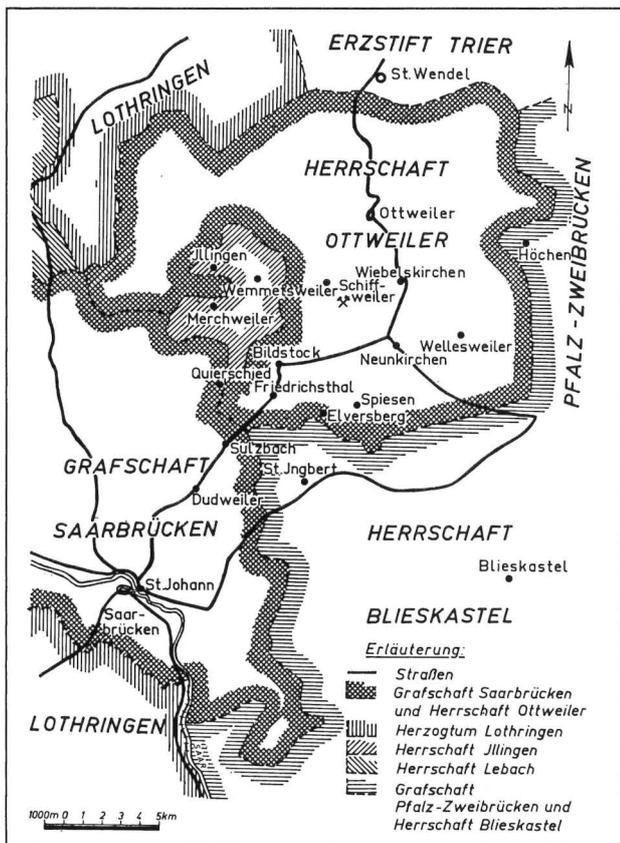


Abb. 1: Territorialverhältnisse im östlichen Saarland vor der Französischen Revolution

Außerdem ging die wilde, nunmehr illegale Kohlengröberei offenbar munter weiter, so daß am 27. November 1754, also fast vier Jahre nach Übernahme der Gruben durch den Landesherrn, ein fürstliches Dekret erlassen werden mußte, das die eigenmächtige Eröffnung und Ausbeutung neuer Gruben mit einer Geldstrafe von 100 Reichstalern (= 150 fl) bedrohte.

Seit Februar 1751 war Fürst Wilhelm Heinrich nun zwar Eigentümer sämtlicher Kohlengruben seines Landes, aber er ließ sie nicht etwa durch landesherrliche Beamte verwalten, sondern verpachtete ihren Betrieb an ein Konsortium privater Unternehmer. Warum er das tat, ist in den Quellen zwar nirgends ausdrücklich gesagt, doch dürfte die Scheu vor dem Risiko der ausschlaggebende Grund dafür gewesen sein. Denn in der Mitte des 18. Jahrhunderts ließen sich allenfalls Manufakturen verhältnismäßig effektiv administrieren, aber ein Dutzend für damalige Verhältnisse weit verstreut liegende Gruben mit meist mehreren Abbauörtern zu betreiben, den Betrieb und Absatz zu überwachen, für eine ordentliche Rechnungsführung zu sorgen, war mit personellen wie verwaltungstechnischen Schwierigkeiten und Kosten verbunden, die den finanziellen Ertrag in Frage stellen mußten. Deshalb beschritt man auch in Nassau-Saarbrücken den damals bei schwer oder gar nicht vorauszuberechnenden Einkünften allgemein üblichen Weg der Verpachtung.

An diesem Verfahren hielt man vorerst auch fest, obwohl die Erfahrungen mit den „admodiatores“ oder „fermiers“, wie die Pächter genannt wurden, nicht eben ermutigend waren: Sie trieben ebenfalls Raubbau und kümmerten sich offenbar wenig um den Aufbau eines ordnungsgemäßen Betriebes. Immerhin aber bestellten sie am 18. Mai 1754 einen Inspektor für die Dudweiler Gruben und die dortige Alaunsiederei namens Jakob Carlin¹², dem drei Jahre später Johann Ludwig Hilzkron in dieser Funktion folgte, sowie 1759 einen „Bergsteiger“ namens Matthias Böhler, ebenfalls für den Betrieb der Dudweiler Gruben.

Hier auf den Dudweiler-Sulzbacher Gruben begann man auch am Ende der fünfziger Jahre mit der unmittelbaren, landesherrlichen Administration, während man bei den übrigen Gruben immer noch das alte Verfahren zu praktizieren suchte. Sie wurden einzelnen Unternehmern, meist Bergleuten, die später zu Steigern avancierten, auf mehrere Jahre zur Ausbeutung überlassen. Entweder übertrug man ihnen gegen Zahlung einer Pauschale den ganzen Betrieb oder nur die Förderung, deren Absatz die Rentkammer gegen Zahlung eines zuvor vereinbarten Festpreises übernahm.

Der Aufbau einer landesherrlichen Grubenverwaltung vollzog sich also nur sehr langsam und schrittweise, wobei ein wichtiger Schritt auf diesem Wege die Ernennung eines Berginspektors war, dem am 3. Januar 1761 die Leitung aller Gruben übertragen wurde, und der seinerseits der Rentkammer verantwortlich war¹³. Die Zahl der Steiger wurde 1766 auf vier erhöht, so daß nun wenigstens auf allen größeren Gruben der Betrieb von einem Bergbeamten überwacht werden konnte. Insgesamt gab es in fürstlicher Zeit (also bis 1793) niemals mehr als sieben Steiger, die auf den wichtigsten Gruben stationiert waren und die kleineren Gruben mitzubetreuen hatten.

Erst 1772 wurde dem Berginspektor ein Bergkassierer beigegeben, damit er sich ganz auf den technischen Betrieb konzentrieren konnte. Dessen Verbesserung war keine leichte Aufgabe, denn die Kohlengräber, deren Verdienst von der geförderten Kohlenmenge abhing, suchten alle Arbeiten, die nicht unmittelbar der Gewinnung dienten, tunlichst zu vermeiden oder auf ein Minimum zu beschränken, und sie waren schwer von ihren traditionellen Methoden und Gewohnheiten abzubringen.

Nach einem Befahrungsbericht des vermutlich kurtrierischen Berginspektors H. Jacobi vom 5. Juli 1765 boten die Gruben des Saarbrücker Reviers ein wenig erfreuliches Bild: sie bestünden meist aus je einem „Stollen“ (besser gesagt: Tagesstrecke), „welcher auf dem Flöze selbst ansteigend in den Berg hinein getrieben und dann zu einem breiten Schemel (dem eigentlichen Abbauort) ausgelenkt wurde; da man es an ordentlicher Verbauung fehlen ließ, und infolge dessen Schemel oder Stollen bald einstürzten, auch häufig die Wetter mangelten, so blieb die Ausdehnung der Baue überall gering, und der größte Teil der auf-

geschlossenen Kohle ging verloren, zumal man auch die beim Abbau fallende Kleinkohle in den Gruben zurückließ¹⁴.

In einem gemeinsamen Befahrungsbericht Jacobis und des fürstlichen Berginspektors Engelcke vom 3. April 1766¹⁵ werden alle Saarbrücker Gruben einzeln aufgeführt und ihr Zustand größtenteils als schlecht verbaut bezeichnet, nur wenige seien in „bauhaftem Zustande“; doch auch bei diesen wird kritisch vermerkt, daß sie „nicht söhlig auf dem Streichen, sondern auf dem Steigen in die Höhe gebrochen und ausgelenkt worden“.

Bezüglich der 13 Gruben in Dudweiler-Sulzbach wurde vorgeschlagen, die meisten einzustellen, die übrigen dafür verstärkt und verbessert zu betreiben. Die Berichtersteller rügten vor allem, „daß die Kohlen alle vorne am Tage weggenommen werden, anstatt aus dem Felde zu fördern“, und daß „mit den Kohlen in den Gruben umgegangen“ werde, „als ob solche niemals kein Ende nehmen könnten“. Nur sehr allmählich gelang es, durch entsprechende Anleitung, Überwachung und Kontrolle seitens der Grubenbeamten einen regelrechten, bergmännischen Abbau der Kohle zu erreichen.

Doch nicht nur mit dem technischen Betrieb, auch mit der administrativen und fiskalischen Erfassung der Gruben und ihrer Förderung hatte man seine Schwierigkeiten: Es scheinen Betrügereien und Durchstechereien an der Tagesordnung gewesen zu sein, so daß die bei der Hofrente tatsächlich eingehenden Kohlengelder noch 1769 weit hinter dem zurückblieben, was nach den Förder- und Absatzziffern eigentlich hätte einkommen müssen. Der Bergkassierer Appoldt sprach in einem Bericht vom 9. Oktober 1773 von einem „entsetzlichen Unterschleif“. Auch in dieser Hinsicht dauerte es lange, bis man die Dinge durch Vereidigung der Steiger, die mit genauen Instruktionen versehen wurden, Anstellung von Kontrolleuren, die schließlich an jedem Stollen die Förderung und das Aufladen überwachten, und von Magazinverwaltern administrativ in den Griff bekam¹⁶.

Die Bergleute arbeiteten übrigens durchweg im Gedinge, das ihnen vom Steiger oder Unternehmer von deren Generalgedinge zu zahlen war; nur auf den Dudweiler Gruben standen sie zum Teil bereits in unmittelbarem herrschaftlichen Dienst. Der Schichtlohn betrug im Jahre 1765 bei 8stündiger Schicht für einen Bergmann 10 alb, für einen Steiger 13 alb, doch wurden im Gedinge bis zu 50 % höhere Löhne erzielt¹⁷.

Bald nach 1773 wurden die Generalgedinge mit einzelnen Unternehmern oder Steigern aufgehoben und alle Grubenarbeiten unmittelbar auf landesherrliche Rechnung betrieben. Dabei geschahen Abbau, Förderung, Aus- und Vorrichtungsarbeiten im Gedinge, alle Nebenarbeiten unter und über Tage im Schichtlohn. Die Gedingesätze betragen 1784 auf den größeren Gruben:

für 1 Fuder Kohle	45 kr – 1 fl
für 1 Lachter Strecke in der Kohle	2 fl – 2 fl 24 kr

für 1 Lachter Strecke im Gestein	15 fl – 30 fl
----------------------------------	---------------

Der Schichtlohn betrug unter Tage: 22–24 kr, war also gegen 1765 um 20 % gestiegen, und über Tage: 16–20 kr¹⁸.

Über die Entwicklung der Belegschaft auf den Dudweiler und Sulzbacher Gruben wissen wir leider nur sehr wenig: Sie bestand im Jahre 1773 aus 29 Arbeitern, verteilt auf 13 „Stollen“, und lag somit weit unter der Zahl von 1730, als allein in Sulzbach 27 Kohlengräber beschäftigt waren, auf den Dudweiler Gruben weitere 49. Diese Zahlen wurden erst 1813 wieder erreicht, als 71 Bergleute in Dudweiler und Sulzbach zusammen nach Kohlen gruben.

Die in diesen wenigen Daten zum Ausdruck kommende Entwicklung der Belegschaft findet indessen keine Parallele in der Förderung, im Gegenteil: Die Förderung betrug im Jahre 1767 das Achtfache, 1779 das Fünffache der Förderung von 1730, obwohl damals die Belegschaft etwa doppelt so hoch war. Die Gründe dafür lassen sich im einzelnen nicht angeben, können aber eigentlich nur mit einer steigenden Arbeitsproduktivität erklärt werden. Für das späte 18. Jahrhundert sind folgende Förderziffern für die Gruben Dudweiler-Sulzbach überliefert:

1767:	6 102 t
1768:	6 402 t
1779:	5 695 t
1785:	4 518 t
1790:	11 143 t
1791:	8 851 t
1792:	6 975 t

Die rückläufige Entwicklung in den siebziger und frühen achtziger Jahren läßt sich wegen der außerordentlich lückenhaften und dürftigen Überlieferung ebenso wenig erklären wie der plötzliche Aufschwung im Jahre 1790 und der Rückgang unmittelbar danach.

Was die Abbautechnik angeht, so zeigte sich im gleichen Zeitraum insofern ein gewisser Fortschritt, als man, jedenfalls auf den größeren Gruben, den Schemelbau zu einer Art Örterbau erweiterte, „indem man von der im Flöz zu Felde getriebenen Stollen- oder Sohlenstrecke aus statt, wie bisher, nur eines einzigen Schemels, deren allmählich mehrere hintereinander, unter Stehenlassen verlorener Kohlenpfeiler zwischen den einzelnen Schemeln, ansetzte und ausgewann“¹⁹. Bei gutem Hangenden lag es dann nahe, diese Bergfestungen sehr schwach zu nehmen oder ganz auf sie zu verzichten, den neuen Schemel unmittelbar neben dem alten aufzuhauen und das Hangende lediglich mit Stempeln zu unterfangen. Damit entstand ein strebartiger Abbau, den zeitgenössische Beobachter auch in Dudweiler vorfanden.

Wegen der Gefährlichkeit dieser Bauweise ordnete die fürstliche Rentkammer als vorgesetzte Bergbehörde an, daß die Schemel bei festem Dach 3 Lachter (= 6 m), bei schlechtem Hangenden aber nur 2 Lachter breit getrieben werden sollten, die Bergfestungen jedoch stets 1 Lachter

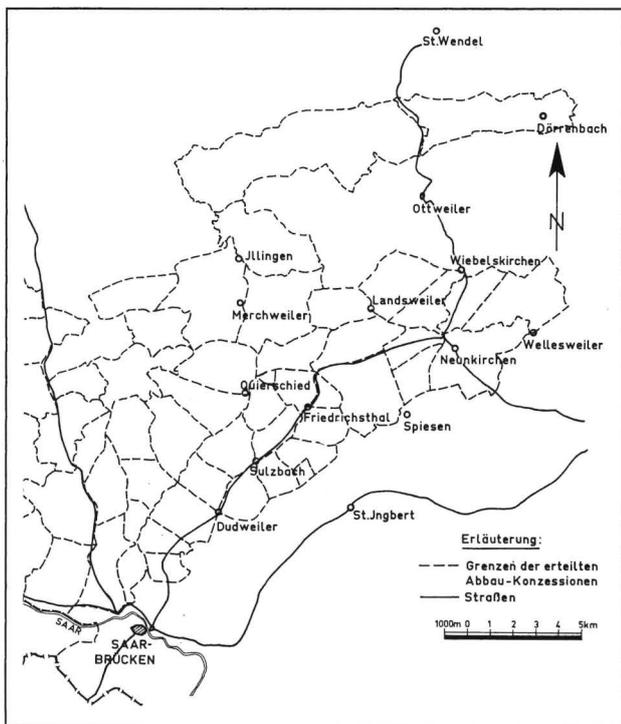


Abb. 2: In der napoleonischen Zeit abgeteilte Konzessionsfelder im Saarland

stark zu belassen seien. Diese Vorschrift scheint indessen häufig nicht befolgt worden zu sein.

Die Stollen erreichten teilweise schon eine ziemliche Ausdehnung, so der untere Stollen von Wellesweiler, der 1769 eine Länge von 160 m hatte, von dem aus 10 Schemel hintereinander betrieben wurden, einer davon mit einer Länge von 260 m. Wo in mehreren Stollen übereinander der Abbau umging, suchte man sie durchschlägig zu machen, um eine bessere Bewetterung zu erreichen; dabei ging es lediglich um Frischluftzufuhr, denn schlagende Wetter waren in fürstlicher Zeit noch nicht aufgetreten.

Die Anlage der Stollen selbst zeigte mehr und mehr den Übergang zur querschlägigen Flözlösung bei söhligem Stollenbetrieb anstelle der ansteigenden Tagesstrecken; in Sulzbach ging man Mitte der achtziger Jahre zu dieser Praxis über.

Man arbeitete übrigens noch ohne Grubenkarten, einfach „aufs Geradewohl“ in den Berg hinein. Die Rentkammer hatte zwar schon 1769 angeordnet, „sämtliche Gruben zu marksscheiden und davon ordentliche Risse anzufertigen“, doch scheint diese Weisung unbeachtet geblieben zu sein, denn der Kammerrat Röchling berichtete noch 1784, daß die Bergleute „den Kohlen nach in den Berg hinein arbeiten, ohne zu wissen, wo sie mit ihrer Arbeit stecken“. Erst dem französischen Inspecteur des Mines Duhamel gebührt das Verdienst, genaue Grubenrisse erarbeitet zu haben²⁰.

Für die Zeit der französischen Administration (1793–1814) läßt sich über das Schicksal der einzelnen Saargruben mangels archivalischer Überlieferung nichts sagen, wir wissen nur über den Bergbau im ehemaligen Fürstentum insgesamt einigermaßen Bescheid: Er kam nach der französischen Besetzung einige Monate fast völlig zum Erliegen, begann dann nur zögernd und mit relativ geringen Förderleistungen, so daß erst 1801 das Niveau von 1790 mit rd. 50 000 t wieder erreicht war. Die Förderung stieg dann bis 1811 auf 104 000 t an, um 1812 wieder auf 79 000 t zurückzufallen.

Eine technische Neuerung, die in französischer Zeit stattfand, darf nicht unerwähnt bleiben, auch wenn sie Episode blieb: Bei steil einfallenden Flözen wandte man den sog. diagonalen Pfeilerbau an, d. h. es wurden an der söhlig aufgefahrenen Grundstrecke sog. Haupt-Diagonalen angesetzt, von denen aus die eigentlichen Abbaustrecken zu beiden Seiten streichend betrieben wurden. Auf Dudweiler brachte man in der Grundstrecke zur besseren Regelung des Wetterzuges Wettertüren an, auch ging man jetzt in verstärktem Maße zur Anlage von Wetterschächten über²¹.

Altenwald

Im Vergleich zu den Sulzbacher bzw. Dudweiler-Sulzbacher Gruben oder Stollen ist die Überlieferung für die Altenwalder Betriebe noch dürftiger. Sie befanden sich bis 1815 in Privatbesitz, und infolgedessen geben die staatlichen Akten über ihr Schicksal wenig Auskunft. Einiges läßt sich immerhin sagen.

Die älteste Nachricht stammt von 1747. Am 1. Juli jenes Jahres wurden die „Gruben im sog. Altwald“ an die Glashütte Friedrichsthal in Erbpacht gegeben. Aber, so heißt es weiter: „In welchem Umfang und wo seitens der Glashütte Friedrichsthal Bergbau bei Altenwald betrieben worden ist, steht nicht fest“²².

Ab 1793 waren die Gruben an die Mariannenthaler Glashütte verpachtet, der Pachtvertrag wurde am 23. Februar 1798 von der französischen Administration auf zehn Jahre verlängert. Beim Ablauf des Vertrages zog der französische Fiskus die Gruben ein, um sie vier Jahre später, im September 1812, erneut zu verpachten, und zwar an die Glashüttenbesitzer Wagner in St. Ingbert (Mariannenthaler Hütte) und Vopelius in Sulzbach (Schnappacher Hütte). Auch für diese ganze Zeit ist nicht bekannt, in welchem Umfang in Altenwald Steinkohle gewonnen worden ist.

Die Gruben bis zu ihrer Vereinigung

Nachdem Preußen gemäß den Bestimmungen des Zweiten Pariser Friedens von dem ehemaligen Fürstentum Nassau-Saarbrücken – mit Ausnahme der an Bayern fallenden Teile – Besitz ergriffen hatte, zog der preußische Fiskus die Grube Altenwald durch Ministerialreskript vom 25. Januar 1817 und die daraufhin ergangene Verfügung



Abb. 3: Wellesweiler. Mundloch des Palmbaum-Stollens, ange-
hauen 1816

des Oberbergamtes vom 11. Februar 1817 ein²³. Für Natural-, Material- und Inventarbestände erhielt Vopelius eine Entschädigung von 826 fr (= etwa 220 Rtl). Über den Preis, zu dem Vopelius künftig sollte Kohle beziehen dürfen – das erwähnte Ministerialreskript hatte angeordnet, daß die Kohlen zu „mäßigen Preisen“ an die Glashütte zu liefern seien –, kam noch keine Einigung zustande. Wie sie später aussah, ist nicht überliefert. Die Firma Vopelius verlangte überdies weitere 1206 fr als Entschädigung für die Vorrichtung eines Querschlages, erhielt aber, da sie nach Auffassung des Oberbergamtes selbst noch daraus Nutzen gezogen, nur 300 fr (= ca. 78 Rtl).

Der preußische Fiskus hatte indessen die Grube Altenwald nicht verstaatlicht, um sie für eigene Rechnung schwinghaft zu betreiben, sondern es wurden lediglich die von den Glashüttenbesitzern vorgerichteten Flözteile abgebaut; nach deren Verhieb stellte man 1819 die Grube ein²⁴, und sie blieb eingestellt bis 1840. Während der drei Jahre von 1817 bis 1819 arbeiteten auf den Gruben in Sulzbach und Altenwald zusammen nur elf Bergleute, die Förderung war entsprechend gering: Sie betrug im Durchschnitt jährlich nur 3283 t²⁵.

Bei Übernahme der Saargruben durch Preußen war übrigens das Saarbrücker Kohlerevier eingeteilt in drei Direktionen, deren erste durch die Gruben bei Dudweiler und Sulzbach gebildet wurde. Nach Errichtung der Kgl. Preußischen Bergamts-Commission im Dezember 1815 schuf man im Juni 1816 für den Betrieb der Gruben zwei Geschworenen-Revier: zum östlichen Revier gehörten neben Dudweiler und Sulzbach Jägersfreude, Rußhütte, Bauernwald, Großwald und Gersweiler. Das westliche Revier bestand aus den Gruben Geislautern, Schwalbach, Rittenhofen und Klarenthal. Das östliche Revier stand unter der Leitung des Berggeschworenen Erdmenger, der seinen Amtssitz in Dudweiler hatte.

Abgesehen von kleinen, unbedeutenden Veränderungen blieb diese Organisation mehr als 20 Jahre erhalten, erst 1838 erfolgte die Aufteilung des Saarbrücker Reviers in vier Geschworenen-Bezirke: Louisenthal, Elm, Dudweiler und Wellesweiler, wobei zum Dudweiler Revier die Gruben Sulzbach-Altenwald, Dudweiler, Jägersfreude und Tiefer Saarstollen gehörten. Die organisatorische Trennung von Dudweiler und Sulzbach wurde 1854 vorgenommen: Dudweiler bildete nun mit Jägersfreude das 1. Geschworenen-Revier, Sulzbach-Altenwald das 2. Geschworenen-Revier der 2. Bergmeisterei, welcher damals der Bergmeister Lütke vorstand.

Den technischen Betrieb gestaltete man nach 1815 insofern flexibler als früher, als man die den geologischen Gegebenheiten jeweils am besten entsprechende Abbauart wählte: Bei steil fallenden Flözen bediente man sich der neuen Methode des streichenden Pfeilerbaues mit Bremsbergförderung, bei Flözen mittlerer Neigung wählte man den Abbau mittels Hauptdiagonalen und streichenden Abbaustrecken und bei flach fallenden Flözen den diagonalen Pfeilerbau. Nahe zusammenliegende Flöze wurden querschlägig abgebaut, die Einführung der sog. englischen Wagen- und Schienenförderung unter Tage erfolgte ab 1817, zumindest in allen Hauptstollen²⁶.

Schon 1816 plante man einen 1,7 km langen Schienenweg über Tage für Dampfmaschinenbetrieb von den Gruben Großwald und Bauernwald zur Saar, doch der von der Königlichen Eisengießerei in Berlin 1819 gelieferte Dampfmaschinen, über dessen Konstruktion trotz einer überlieferten Zeichnung nichts Genaues bekannt ist, funktionierte nicht. Der Schienenweg dagegen war 1821 fertiggestellt und wurde mit Pferdewagen befahren, immerhin eine Erleichterung des Kohlentransports zur Verladestelle an der Saar.

Im Jahre 1826 wurde in Sulzbach der Venitz-Stollen angehauen, mit welchem der Stollenbau im eigentlichen Sinne erst begann: Der lediglich der Förderung und Wasserlösung dienende Stollen wurde an der Talsohle quer zum Streichen der Flöze in den Berg getrieben, die Flöze auf diese Weise hintereinander aufgeschlossen und durch sölilig aufgefahrene Förderstrecken mit streichendem Pfeilerbau schwebend abgebaut. Am Ende des Venitz-Stollens wurde ein Wetterschacht niedergebracht, wobei man mit Hilfe eines offenen Feuers den Wetterzug zu verbessern suchte.

Von besonderer Bedeutung, auch für die Grube Sulzbach, war das Anhauen des Tiefen Saarstollens bei St. Johann am 26. September 1832. Er sollte einmal den Gruben des Sulzbachtales zur Wasserlösung dienen, zum anderen der Förderung dieser Gruben zur Saar hin. Diese Transportmöglichkeit wurde sehr bald durch den Bau der Eisenbahn hinfällig, gleichwohl brachte man den Stollen in den sechziger Jahren mit den Gruben Jägersfreude, Dudweiler und Sulzbach zum Durchschlag, um bei einer Gesamtlänge von mehr als 11 km bei der Abführung eines Teils ihrer Wasserzuflüsse erhebliche Dienste zu leisten.



Abb. 4: Neunkirchen. Mundloch des Heinitz-Stollens, angehauen 1847

Ausblick

Zu Beginn des Jahres 1840 schließlich wurde zwecks Wiedereröffnung der Grube Altenwald am Zusammenfluß des Ruh- und Sulzbaches der Flottwell-Stollen²⁷ in Angriff genommen, im Jahre darauf vereinigte man die Gruben Sulzbach und Altenwald: „Mit der Ausrichtung des Grubenfeldes Altenwald von dem am westlichen Ende des Feldes liegenden Flottwellstollen aus wurde so schwunghaft vorgegangen, daß Altenwald bereits im Jahre 1845, also nach nur 5jährigem Betrieb, die Förderung von Sulzbach weit überholt hatte“²⁸.

Auf beiden Gruben aber wurde nach wie vor Stollenbau betrieben, erst mit dem Abteufen der Eisenbahnschächte auf Altenwald begann die Ära des Tiefbaues, der sich technisch vom Stollenbau freilich nur dadurch unterscheidet, daß an die Stelle des Stollens die vom Schacht aus auf den verschiedenen Sohlen vorgetriebenen Förderstrecken treten. Die Bewältigung der Förderung, Wasserhaltung und Bewetterung verlangt im Tiefbau allerdings den Einsatz der Dampfmaschine.

Am 1. Dezember 1852, nur 14 Tage nach Eröffnung der Eisenbahnlinie Bexbach–Neunkirchen–Saarbrücken–Forbach, nahm der Eisenbahnschacht II auf Altenwald seine Förderung auf, er war übrigens mit einer nur 30 PS leistenden Fördermaschine ausgerüstet; ein Jahr später wurde auch der Eisenbahnschacht I in Betrieb genommen. Die Maschinenanlagen auf beiden Schächten hatten zusammen den Fiskus 32 528 Taler gekostet²⁹.

Da man mit dem weiteren Ausbau der Eisenbahnen eine Steigerung der Kohlennachfrage erwartete, die über der Flottwell- und Venitz-Stollensohle anstehenden Kohlenmengen aber bald zum Verhieb kommen würden, plante

man schon 1853, auch bei Sulzbach zwei Tiefschächte niederzubringen. Die Arbeiten wurden sehr bald in Angriff genommen, doch nahmen die Mellinschächte³⁰ erst 1861 die Förderung auf, nachdem sie Eisenbahnanschluß erhalten hatten.

ANMERKUNGEN

1. Bei dem Aufsatz handelt es sich um die leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, den der Verfasser am 9. Mai 1985 an der Volkshochschule Sulzbach (Saar) gehalten hat.
2. Die urkundlichen Belege stammen aus den Jahren 1536, 1546, 1548 und 1549, – vgl. Haßbacher, Anton: Der Steinkohlenbergbau des Preußischen Staates in der Umgebung von Saarbrücken, II. Teil: Geschichtliche Entwicklung des Steinkohlenbergbaues im Saargebiete, Berlin 1904, S. 38.
3. Ebd., S. 44.
4. Ebd., S. 47.
5. Ebd., S. 50.
6. Ebd., S. 52.
7. Ebd.
8. In den Jahren 1744/49 betrug der jährliche Absatz aller Saarbrücker Gruben im Durchschnitt 2350 Fuder (= 3525 t); der Landesherr zog daraus einen Gewinn von jährlich rd. 1000 fl.
9. Klein, Ernst: Der Staat als Unternehmer im Saarländischen Steinkohlenbergbau, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 57, 1970, S. 326.
10. Haßbacher 1904, S. 56.
11. Klein 1970, S. 327 f.
12. Ebd., S. 329.
13. Das Amt übernahm der bis dahin als Kontrolleur fungierende Woorst, ihm folgten 1765 Engelcke, 1784 Knörzer.
14. Haßbacher 1904, S. 63 f.
15. Landesarchiv Saarbrücken, Abt. 22, Nr. 2550, fol. 75 ff.
16. Klein 1970, S. 330.
17. Haßbacher 1904, S. 62. Das entsprach einem Jahreseinkommen von etwa 100–150 fl, womit die Bergleute unter der Arbeiterschaft zu den Spitzenverdienern gehörten.
18. Ebd., S. 82 f.
19. Ebd., S. 73 f. Zu den an der Saar angewandten Abbauverfahren vgl. Ruth, Karl-Heinz: Der Schemelbau, in: Der Anschnitt 25, 1973, H. 3, S. 3–8.
20. Klein 1970, S. 333.
21. Ebd., S. 338 f.
22. Landesarchiv Saarbrücken, Abt. 564, Nr. 141, p. 5.
23. Ebd., Abt. 563, 3, Nr. 14, p. 89 ff.
24. Nicht schon 1817, wie Haßbacher 1904, S. 124, meinte und von ihm immer wieder abgeschrieben wurde.
25. Landesarchiv Saarbrücken, Abt. 564, Nr. 141, p. 203.
26. Klein 1970, S. 342.
27. Er erhielt erst drei Jahre später diesen Namen nach dem damaligen preußischen Finanzminister Eduard Heinrich von Flottwell (1786–1865).
28. Landesarchiv Saarbrücken, Abt. 564, Nr. 141, p. 7.
29. Ebd., p. 80.
30. Benannt nach dem damaligen General-Baudirektor.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Ernst Klein
 Fachrichtung 5.4-Geschichte
 Universität des Saarlandes
 D-6600 Saarbrücken